LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/12537
zu Drucksache 17/12312
28. 07. 2020

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)
– Drucksache 17/12312 –

Minderjährige Mehrfach- und Intensivtäter

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12312 –** vom 7. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Eine relativ geringe Anzahl von minderjährigen Mehrfach- und Intensivtätern ist insbesondere im Bereich der Massen- und Straßenkriminalität für einen relativ großen Teil der Straftaten verantwortlich.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele minderjährige Mehrfach- und Intensivtäter sind in Rheinland- Pfalz registriert (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten und ggf. zuständigen Ausländerbehörden)?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 171 StGB wegen der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht wurden gegen die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Mehrfach- und Intensivtätern in Rheinland-Pfalz eingeleitet?
3. Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden bei minderjährigen ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern vollzogen (bitte aufgegliedert für die Jahre 2019 und 2020 und nach Ausländerbehörde)?
4. Gegen wie viele minderjährige Mehrfach- und Intensivtäter wurde ein Aufenthaltsverbot nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ausgesprochen?
5. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit die Bevölkerung vor minderjährigen Mehrfach- und Intensivtätern geschützt wird (bitte aufgegliedert nach den Maßnahmen der Polizei, den Jugendämtern, den Ordnungsämtern, der Schulaufsicht, den Sozialämtern, den Ausländerbehörden und den Führerscheinstellen)?
6. Findet ein Datenaustausch über minderjährige Mehrfach- und Intensivtäter, die bei der Bundespolizei und beim Zoll registriert sind, mit der rheinland-pfälzischen Polizei statt?
7. Welche Maßnahmen zur Gewaltprävention wurden in den Schulen bei jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern ergriffen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Über die neue Strategie der Polizei sowie der Staatsanwaltschaften zur Verfolgung von Mehrfach- und Intensivtätern wurde seitens der Landesregierung u. a. in der Sitzung des Innenausschusses des Landtags am 22. Januar 2020 berichtet. Die dieser Strategie zugrunde liegende Rahmenkonzeption „Strafverfolgung von Mehrfach- und Intensivtätern (MIT)“ des Landeskriminalamts (LKA) sowie der Generalstaatsanwaltschaften Koblenz und Zweibrücken ist seit Jahresbeginn Gegenstand eines derzeit noch nicht abgeschlossenen Pilotprojekts.

Für eine Einstufung als Mehrfach- und Intensivtäter im Sinne des Projekts kommen Personen in Betracht, die wiederholt über einen längeren Zeitraum oder in rascher zeitlicher Abfolge polizeilich in Erscheinung getreten sind und gewohnheits- oder gewerbsmäßig Straftaten begehen, die einzeln oder insgesamt den Rechtsfrieden empfindlich stören, sofern aufgrund kriminalistisch-kriminologischer Erfahrung anzunehmen ist, dass sie zukünftig weiterhin Straftaten begehen werden. Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere die kriminelle Energie, die Persönlichkeit und das soziale Umfeld der Person sowie eine etwa zutage getretene Gewaltbereitschaft.

Bei Fehlverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden kommen bereits bewährte, den Besonderheiten der Kriminalität junger Menschen Rechnung tragende Ansätze und Konzepte, insbesondere im Rahmen der Häuser des Jugendrechts, zur Anwendung. Daher bezieht die erwähnte Rahmenkonzeption nur Personen ein, die das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben. Dessen ungeachtet hat das LKA anlässlich der Durchführung des laufenden Pilotprojekts „Strafverfolgung von Mehrfach- und Intensivtätern“ auch eine zentrale Auswertung der polizeilichen Informationssysteme im Hinblick auf das Erkennen potenzieller jugendlicher und heranwachsender Mehrfach- und Intensivtäter durchgeführt.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. August 2020

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Recherchen des LKA wurden 79 Personen als potenzielle jugendliche und heranwachsende Mehrfach- und Intensivtäter identifiziert. Hiervon hatten 39 Personen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Die seitens des LKA zu 69 Personen erlangten Erkenntnisse wurden anschließend an die jeweils zuständigen Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz übersandt. In zehn Fällen erfolgte eine Weiterleitung der Informationen an die zuständigen Polizeibehörden anderer Bundesländer, da sich der letztbekannte Wohnsitz dieser Personen außerhalb von Rheinland-Pfalz befand.

Die Staatsangehörigkeiten der 79 potenziellen jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtäter verteilen sich wie folgt:

Staatsangehörigkeit(en)	Anzahl
afghanisch	1
belgisch	1
bulgarisch	3
deutsch	56
eritreisch	1
guineisch	2
griechisch	1
irakisch	1
rumänisch	2
syrisch	5
türkisch	1
tunesisch	1
deutsch, marokkanisch	1
deutsch, bosnisch-herzegowinisch	1
deutsch, kosovarisch	1
deutsch, pakistanisch	1

Die zuständigen Ausländerbehörden für die in Rheinland-Pfalz wohnhaften Personen sind die Stadtverwaltungen Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Speyer und Worms sowie die Kreisverwaltungen Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Donnersbergkreis, Germersheim, Mayen-Koblenz und Trier-Saarburg.

Zu Frage 2:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien.

Im Jahr 2018 sind in der PKS für das Land Rheinland-Pfalz insgesamt zwölf und im Jahr 2019 insgesamt acht Delikte gemäß § 171 Strafgesetzbuch (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht) erfasst. Eine Aussage, ob und gegebenenfalls wie viele dieser Fälle durch Erziehungsberechtigte der potenziellen jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtäter in Rheinland-Pfalz begangen wurden, ist auf der Grundlage der PKS nicht möglich.

Zu Frage 3:

Bei den potenziellen jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtätern mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden bislang keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vollzogen.

Zu Frage 4:

Gegen zehn der potenziellen jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtäter wurden Aufenthaltsverbote nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz verfügt.

Zu Frage 5:

Die rheinland-pfälzische Polizei führt zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Vielzahl von präventivpolizeilichen Maßnahmen durch. Um den von jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtätern ausgehenden Gefahren effektiv zu begegnen, werden insbesondere täterorientierte Maßnahmen umgesetzt, die von der Vermittlung von Beratungs- und Hilfsangeboten unter dem Dach der Häuser des Jugendrechts, über Gefährderansprachen und engmaschige Personenkontrollen, Meldeauflagen, Platzverweise und Aufenthaltsverbote, Ausschreibungen zur polizeilichen Beobachtung sowie mit Nachdruck betriebene strafprozessuale Ermittlungen bis hin zu gemeinsamen Jugendschutzkontrollen der Polizei und der Ordnungsbehörden reichen.

Sofern es sich um ausländische Mehrfach- und Intensivtäter handelt, werden flankierend aufenthaltsbeendende Maßnahmen geprüft, gegebenenfalls in die Wege geleitet und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden daneben bei Bedarf auch andere zuständige Behörden, z. B. die Jugendämter sowie die Fahrerlaubnis- oder auch die Waffenbehörden, durch die Strafverfolgungsbehörden über relevante Personen bzw. Sachverhalte in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 6:

Alle potenziellen jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtäter werden auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden rechtlichen Handlungsrahmens umfassend in allen polizeilichen Systemen bundes- und landesweit überprüft. Sofern Erkenntnisse des Zolls und der Bundespolizei in solchen Dateien gespeichert und für die Polizei des Landes unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen abrufbar sind, werden sie im Rahmen der Ermittlungen gegen jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter berücksichtigt. Daneben können in die Ermittlungen Informationen einfließen, die gegebenenfalls seitens der Bundespolizei und des Zolls anlässlich gezielter Erkenntnisanfragen und sonstiger Mitteilungen der rheinland-pfälzischen Polizei übermittelt werden.

Zu Frage 7:

Die Polizei Rheinland-Pfalz führt zahlreiche Präventionsprojekte zur Verhinderung von Gewalt und sonstiger Jugendkriminalität in Zusammenarbeit mit Schulen durch. Dazu zählen beispielsweise die Präventionsprojekte „easi“ (Erlebnis, Aktion, Spaß und Information) und „PIT“ (Prävention im Team).

Das Projekt „easi“ bringt Vereine und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen in den Jahrgangsstufen fünf und sechs zusammen. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern werden Themen wie Gewalt, Sucht und Fremdenfeindlichkeit aufgearbeitet. Im Anschluss informieren Vereine im Rahmen eines „Marktes der Möglichkeiten“ über sinnvolle und integrative Freizeitbeschäftigungen.

„PIT“ ist ein Kooperationsprodukt des Pädagogischen Landesinstituts und der rheinland-pfälzischen Polizei. Das primärpräventiv ausgerichtete Projekt bietet in den Jahrgangsstufen sieben und acht Informationen zu Gewalt, Sucht und Fremdenfeindlichkeit. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern informieren Polizeibeamte u. a. über Kriminalitätsphänomene sowie Konsequenzen strafrechtlich relevanten Verhaltens und geben den Jugendlichen Präventionshinweise an die Hand. Ziel des Projekts ist es, die Jugendlichen zu informieren, zu sensibilisieren und soziale Handlungskompetenzen sowie Werte zu vermitteln. Im Rahmen des Projekts finden regelmäßig Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer statt. Hier informiert das LKA die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. über die Internetseite des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention“ (www.polizeifürdich.de). Die Internetseite enthält umfangreiche Präventionshinweise zum Thema Gewalt.

Die Polizeipräsidien bieten darüber hinaus anlassbezogen Präventionsveranstaltungen und regionale Präventionsprojekte zum Thema Gewalt an Schulen in ihren Zuständigkeitsbereichen an. Beispielhaft ist hier auf das Projekt „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“ im Bereich des Polizeipräsidiums (PP) Koblenz sowie Vorträge und Veranstaltungen zum Thema „Digitale Gewalt“ im Bereich des PP Mainz hinzuweisen.

Daneben war das LKA Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren mit einem Präventionsinformationsstand auf dem Elternfachtag, dem Landeselterntag sowie der iMedia, der größten Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz, vertreten. In diesem Zusammenhang wurden sowohl unterschiedliche Kriminalitätsphänomene dargestellt als auch Informationen zur Gewaltprävention angeboten.

In Vertretung:
Nicole Steingaß
Staatssekretärin